

Beschluss:

1. Der Masterstudiengang „Gebärdensprachdolmetschen“ mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ wird unter Berücksichtigung der einschlägigen Beschlüsse des Akkreditierungsrats mit Auflagen akkreditiert. Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung von Qualitätsanforderungen unwesentlicher Art im Sinne des Beschlusses des Akkreditierungsrats „Entscheidungen der Akkreditierungsagenturen: Arten und Wirkungen“ i.d.F. vom 31.10.2008.
2. Es handelt sich um einen **nicht konsekutiven** Masterstudiengang. Die Akkreditierungskommission stellt für den Studiengang ein **stärker anwendungsorientiertes** Profil fest.
3. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS, wenn nicht anders angegeben, spätestens bis zum **30.09.2010** anzuzeigen.
4. Die Akkreditierung wird für eine Dauer von fünf Jahren (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist gültig bis zum **30.09.2014**.

1. Akkreditierungsempfehlung für den Studiengang und Änderungsaufgaben

Auflagen:

1. Der Titel des Studiengangs muss geändert werden, so dass das Programm sich besser in der Bezeichnung des Studiengangs wiederfindet.
2. Die Modulbeschreibungen sind hinsichtlich der Begrifflichkeiten „Übersetzen / Dolmetschen“ zu überarbeiten und besser gegeneinander abzugrenzen.
3. Es ist ein Konzept für den Bereich Praktikum zu erstellen, in dem über die studienorganisatorische Berücksichtigung hinaus deutlich wird, wie die angestrebten Ziele erreicht werden sollen. Die Bewertung des Theorie-Praxis-Transfers muss fachadäquat nachvollziehbar sein. Hinweise hierzu werden im Gutachten gegeben. In diesem Zusammenhang muss die Berufs- und Ehrenordnung stärkere curriculare Berücksichtigung finden.

2. Profil und Ziele des Studiengangs

Konzeption:

Der anwendungsorientierte Studiengang soll an der Hochschule Fresenius im Fachbereich Gesundheit in Idstein durchgeführt werden. Anknüpfungspunkte für den Studiengang Gebärdendolmetschen zum Lehr- und Forschungsprofil des Fachbereichs sollen zum einen durch eine Vernetzung mit dem Studiengang Logopädie sowie durch mehrere Forschungsprojekte bzw. Kooperationen geboten werden, z. B. zusammen mit der Selbsthilfevereinigung für Lippen-Gaumenfehlbildungen e.V.-Wolfgang Rosenthal Gesellschaft-, mit der Klinik für Mund-Kiefer- und Plastische Gesichtschirurgie der Goethe-Universität Frankfurt sowie mit der TU Darmstadt Fachbereich Philosophie.

Neben der formalen Zulassungsvoraussetzung eines abgeschlossenen Bachelor-Studiums im Umfang von mindestens 180 ECTS werden studiengangsspezifische Voraussetzungen formuliert. Die Bewerberinnen und Bewerber müssen vor Aufnahme des Studiums über gute Gebärdensprachkenntnisse verfügen (B2-Niveau). Diese Kompetenzen werden in einem umfangreichen Aufnahmeverfahren geprüft.

Der geplante nicht-konsequente Studiengang berücksichtigt die „Qualitätsstandards für die Ausbildung und Prüfung von GebärdendolmetscherInnen“ (September 2005, eingerichtet von Deutscher Gehörlosen-Bund e.V. und Berufsverband der Gebärdensprach-Dolmetscher/innen). Dementsprechend sind folgende Schwerpunktbereiche im Studiengang festzumachen: Bilingualität, Dolmetsch-Kompetenzen und wissenschaftlich-methodische Kompetenzen sollen zu dem Ausbildungsziel führen, dass die Absolventinnen und Absolventen ihre Arbeit linguistisch fundiert, gesellschaftsbezogen und ethisch reflektiert bewerten können.

Um dieses Ziel zu erreichen, wird das vorhandene Wissen der Studierenden dahingehend verbreitert bzw. vertieft, dass umfassende sprachwissenschaftliche Kenntnisse und Sprachbewusstheit beider Arbeitssprachen erlangt werden, so dass mit jedem Gebärdensprachnutzer ein gelungener kommunikativer Austausch erfolgen kann. Darüber hinaus soll eine theoretische Expertise im Dolmetschen und Übersetzen und Kenntnisse in den rechtlichen und ethischen Grundlagen sowie der rhetorischen Komponente des Berufs erlangt werden.

Darüber hinaus werden Kenntnisse zum Zusammenhang von Sprache und Kultur Gehörloser, mit Blick auf Mutterspracherwerb und Identitätsbildung, erworben. Den Studierenden werden instrumentelle Kompetenzen mit dem Ziel vermittelt, dass diese sich auch in unvertrauten Kontexten zielsprachlich sicher bewegen können. Die Vermittlung systemischer Kompetenzen bezieht sich auf die Reflektion des eigenen Sprachverhaltens sowie der Füllung von Wortschatzlücken und der Erschließung von Fachliteratur, um diese in einen Forschungszusammenhang zu setzen.

Der erfolgreiche Abschluss des Master-Studiengangs wird nach § 21 der hessischen Verordnung über die Prüfung von Gebärdensprachdolmetscherinnen und Gebärdensprachdolmetschern vom zuständigen Amt für Lehrerbildung anerkannt und bedeutet neben dem wissenschaftlichen Abschluss einen weiteren qualifizierten, staatlich anerkannten Berufsabschluss.

Bewertung:

Die Ziele des Studiengangs sind überzeugend und transparent dargestellt. Es wird ein berufsbegleitender Master-Studiengang „Gebärdendolmetschen“ angeboten. Der Studiengang ist erkennbar als ein nicht-konsequenter Studiengang und wird als anwendungsorientiert eingestuft. Allerdings spielt auch Forschung eine wichtige Rolle. Diese zeigt sich anhand der Ziele, anstehender Forschungsprojekte (z.B. L1 Erwerb über DGS bei Kindern mit Sprechblockade) und der Einrichtung eines Zentrums für Gebärdensprache.

Die Ziele orientieren sich an wissenschaftsadäquaten, fachlichen und überfachlichen Bildungszielen, die dem im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse formulierten Qualifikationsniveau des Abschlussgrades entsprechen.

Die Bildungsziele leisten einen Beitrag zur wissenschaftlichen Befähigung sowie zur Berufsbefähigung der Studierenden, indem sie es den Absolventinnen und Absolventen ermöglichen, linguistisch fundiert, gesellschaftsbezogen und ethisch reflektiert arbeiten zu können. Um dies zu erreichen, wurden drei Schwerpunktbereiche (Bilingualität, Kompetenzen im Dolmetschen und wissenschaftlich-methodische Kompetenzen) für diesen Studiengang konzipiert. Außerdem tragen die Ziele des Studiengangs zur Befähigung der Studierenden zur bürgerschaftlichen Teilhabe sowie zu deren Persönlichkeitsentwicklung bei.

Das Erlangen und die Vertiefung umfassender sprachwissenschaftlicher Kenntnisse sowie die Sprachbewusstheit der Studierenden sind zwei wichtige Ziele des Weiterbildungskonzepts, die in der Begehung deutlich geworden sind. Damit rückt die linguistische Fundierung des Studiengangs in den Vordergrund. Allerdings muss folglich die Linguistik auch im Namen des Studiengangs deutlicher repräsentiert werden. Damit wäre eine größere Transparenz für Studierende gewährleistet. Der Titel des Studiengangs muss geändert werden, so dass das Programm sich besser in der Bezeichnung des Studiengangs wiederfindet. In diesem Zusammenhang ist eine Überarbeitung der Begrifflichkeiten „Übersetzen/Dolmetschen“ in den Modulbeschreibungen notwendig, damit eine deutlichere Abgrenzung der Bereiche erzielt werden kann.

Die Zugangsvoraussetzungen sind klar definiert (ein abgeschlossenes Bachelor-Studium von mindestens 180 ECTS, Kenntnisse auf B2-Niveau in der Gebärdensprache, sowie ein umfangreiches Aufnahmeverfahren). Darüber hinaus sind die Zugangsvoraussetzungen für den Studiengang zielführend, da es sich hier um einen berufsbegleitenden 5-semesterigen Studiengang handelt. Notwendig für den Erfolg des Studiums ist die Berücksichtigung der Bedürfnisse und Kompetenzen der Zielgruppe als Ausgangspunkt für die Weiterentwicklung des Studiengangs. Wünschenswert wäre außerdem, dass Regelungen für Studiengangwechsel für Studierende aus anderen Studiengängen festgelegt werden.

Anmerkung der Hochschule: Die Anrechnung von Studienzeiten und Prüfungsleistungen ist in § 15 im Allgemeinen Teil der Prüfungsordnung geregelt, die Entscheidung trifft der Prüfungsausschuss.

In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass der Arbeitsaufwand während des Studiums zwar hoch ist, aber nicht unrealistisch, wenn das Aufnahmeverfahren wie geplant durchgeführt wird und die notwendigen Voraussetzungen gegeben sind.

3. Qualität des Curriculums

Konzeption:

Der Studiengang besteht aus 13 Modulen, wobei 5 Module Wahlanteile enthalten und zwei Praktikums-Module auf die Berufspraxis (Gehörlosenseelsorge, Integrationsfachdienste, Familienbetreuung) vorbereiten.

In den ersten beiden Semestern erwerben und erweitern die Studierenden ihre Kenntnisse in DGS und Gebärdensprache, außerdem erwerben sie Kenntnisse zu den grundlegenden Theorien, Techniken und Strategien des Dolmetschens. In den Pflichtmodulen des ersten Studienjahres stehen die linguistische Struktur der DGS und deren Verwendung im Übersetzungskontext im Vordergrund, so dass die Studierenden eine grundlegende theoretische und praktische Sicherheit für Übersetzungs- und Dolmetsch-Aufgaben gewinnen können. Sie erwerben die Fähigkeit, in Dolmetsch-Situationen wissenschaftlich begründet zu handeln und ihre translatorischen Strategien zu analysieren und kritisch

zu reflektieren, so dass sie auf die selbständige und eigenverantwortliche Professionalität des Dolmetschens vorbereitet werden.

Im zweiten Studienjahr liegt neben der Vertiefung der sprachwissenschaftlichen Kenntnisse und der Vervollkommnung der Dolmetsch-Techniken ein besonderes Augenmerk auf der Auseinandersetzung mit den gesellschaftspolitischen Rahmenbedingungen für gehörlose Menschen. Die Studierenden befassen sich mit psychosozialen Besonderheiten und Herausforderungen, ebenso mit der Kultur und Geschichte der Gehörlosen. Dadurch erwerben sie systematisches Wissen über Geschichte und Gegenwart der Gehörlosenbildung und setzen sich intensiv mit der Lebenswirklichkeit, mit behindernden und fördernden Kontextfaktoren der Gehörlosen auseinander. Sie werden in die Lage versetzt, soziokulturelle und psychosoziale Kontexte von Gehörlosigkeit kritisch zu reflektieren und in ihrer Professionalität zu berücksichtigen. Ihnen sind die speziellen Lebenssituationen in Alltag, Beruf und Bildung vertraut, insbesondere auch der Zusammenhang von Mutterspracherwerb und Identitätsbildung.

Eine Besonderheit der ersten beiden Studienjahre stellen die Module 4, 5, 6 und 9 dar, die mit ihren Wahl-Anteilen auf Praxisfelder des Gebärdensprach-Dolmetschens verweisen und den Studierenden das Einüben von Techniken und Kompetenzen an realen Aufgaben aus dem Arbeitsalltag ermöglichen. Mit der hier möglichen Auswahl von berufsspezifischen Anforderungen und Aufgaben können die Studierenden eine Spezialisierung auf bestimmte Themen- und Handlungsfelder vornehmen, z.B. auf gesellschaftspolitische, behördenspezifische, erziehungs-/bildungsbezogene oder juristische Tätigkeitsbereiche. Das Modul 12 stellt über 2 Semester verteilt dezidiert die Verbindung zur Berufspraxis her. Neben das Kennenlernen von Einrichtungen, die sich mit der Betreuung und Beratung sowie der Integration Gehörloser ins Arbeitsleben beschäftigen, treten Hospitationen bei GebärdensprachdolmetscherInnen und die aktive Dolmetschpraxis selbst.

Im dritten Studienjahr erfolgt die Vorbereitung und Durchführung der Master-Prüfung. Die Studierenden weisen mit der Anfertigung der Masterthesis ihre wissenschaftlichen, gebärdensprach-linguistischen Kompetenzen nach. Die anwendungsbezogenen translatorischen Kompetenzen werden im Rahmen der Präsentation der Thesis nachgewiesen: Die Masterthesis wird in Gebärdensprache präsentiert und von einem weiteren Prüfling (als Teil seiner/ihrer mündlichen Prüfung) in Lautsprache übersetzt. Dieses gestufte Prüfungsverfahren ermöglicht die Erfassung aller wesentlicher Anforderungen an Gebärdensprach-Dolmetscher: selbständiges wissenschaftliches Arbeiten, Kenntnisse der beiden Arbeitssprachen sowie Dolmetschen in den beiden Arbeitssprachen und eine rhetorisch angemessene Präsentation.

Bewertung:

Das Curriculum ist inhaltlich stimmig und pädagogisch/didaktisch sinnvoll aufgebaut. Es knüpft konzeptionell an langjährige Erfahrungen eines analog ausgerichteten Weiterbildungsstudiengangs an und geht qualitativ über diesen hinaus.

Das Curriculum umfasst die Vermittlung von Fach- und fachübergreifenden Wissen sowie methodischen, systematischen und kommunikativen Kompetenzen und ist im wesentlichen zielführend im Hinblick auf die zuvor definierten Bildungsziele. Es entspricht in seinen wesentlichen Bestandteilen den Erfordernissen der (wissenschaftlich reflektierten) Praxis von Gebärdensprachdolmetschern, ist jedoch hinsichtlich seiner berufsethischen Ausrichtung (Ehrenkodex) und praktischen Studienanteile stärker zu gewichten, zu präzisieren und insgesamt transparenter zu gestalten, was das Üben der konkreten Dolmetschpraxis angeht, d.h. dessen thematische Vor- und Nachbereitung in unterschiedlichen Settings.,.

Der Studiengang ist durchgehend modularisiert und entspricht dem ECTS. Die einzelnen Module sind vollständig im Modulhandbuch dokumentiert. Die Lernergebnisse der einzelnen Module sind an den Gesamtzielen des Studiengangs orientiert. Die Modulprüfungen sind bezogen auf die jeweils angestrebten Kompetenzen im wesentlichen angemessen und orientieren sich am Erreichen und

Verifizieren von definierten Bildungszielen. Es sollte jedoch überprüft werden, ob die Masterthesis nicht in deutscher Lautsprache präsentiert und simultan in DGS gedolmetscht werden kann, denn diese Richtung entspricht dem in der Praxis häufiger vertretenen Fall.

Die im Modulhandbuch dargestellten Lernergebnisse entsprechen dem im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulanschlüsse skizzierten Profil für Masterabschlüsse. Die Masterstudierenden verfügen im Ergebnis des Studiums absehbar über ein auf Bachelor- Ebene oder andere Zugangsvoraussetzungen hinausgehendes vertiefendes Wissen und Verstehen, über ein verbreitetes kritisch reflektiertes Verständnis auf dem neuesten Stand des Wissens zur Gebärdensprache in einem oder mehreren Spezialbereichen als Grundlage für anwendungs- und forschungsorientierte Entwicklung und Anwendung eigenständiger Ideen, Herangehensweisen und Praxen. Die „Spezialitäten“ des Studiengangs als anwendungsorientiertem MA mit Forschungsschwerpunkten sollten jedoch noch stärker ausgewiesen werden (etwa: Erforschung der Gebärdensprache, Gebärden bei Kindern mit Sprechblockaden, Gebärden im psychotherapeutischen Kontext...).

Problemlösungsfähigkeiten in multidisziplinären Zusammenhängen sind ebenso zu erwarten wie abrufbares Wissen zur Bewältigung von Komplexität und Fähigkeiten der Vermittlung oder Kommunikation wissenschaftlicher Sachverhalte in klarer und einfacher Sprache.

4. Studierbarkeit

Konzeption:

Die Hochschule weist in dem Antrag selbst darauf hin, dass der Workload für einen berufsbegleitenden Studiengang relativ hoch ist (in den ersten drei Semestern je 22 ECTS, im vierten Semester 24 ECTS und im fünften Semester 30 ECTS). In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass das zur Akkreditierung vorgelegte Konzept auf dem bewährten Weiterbildungskonzept beruht, das in langjähriger Kooperation zwischen der Fachhochschule Frankfurt und der Universität Frankfurt durchgeführt wird. Studieninteressierten wird in diesem Zusammenhang eine Teilzeitbeschäftigung im Umfang von max. 20 Std. / Woche empfohlen.

Die Pflichtmodule dauern jeweils ein Semester, mit Ausnahme des Praxismoduls und umfassen mindestens 4 Credits und maximal 11 Credits. Speziell in den Dolmetsch- und Praxismodulen (3,4,5,6 und 12) sind relativ geringe Kontaktzeiten, dafür aber höhere Selbststudienzeiten veranschlagt um dem Trainings-, Selbstreflexions-, Überprüfungs- und Übungsaufwand gerecht zu werden.

Die Beratung und Betreuung der Studierenden ist im Rahmen eines Mentorensystems geregelt. In diesem Zusammenhang wird seitens der Hochschule Wert darauf gelegt, über die fachliche Beratung hinaus Hilfestellungen zu geben in Bezug auf die speziellen Anforderungen durch das berufsbegleitende Studieren. Darüber hinaus gibt es Zuständigkeiten für unterschiedliche Belange (ASTA, Behindertenbeauftragte).

Lehrangebot und -inhalte werden laut Antragsteller regelmäßig auf Dozentenkonferenzen abgestimmt. Ebenso werden hier die Bewertungsstandards besprochen. Ein zentrales Prüfungsamt regelt den Ablauf der Prüfungen. Wiederholungsprüfungen sind innerhalb eines Jahres durchzuführen. Nicht bestandene Prüfungen können einmal, auf Antrag ein zweites Mal wiederholt werden.

Bewertung:

Zu Beginn des Studiums wird eine Einführungswoche geplant, in der über hochschulinterne und studiengangsrelevante Aspekte informiert wird und auch schon studentische Lerngruppen gebildet werden können. Des Weiteren werden die Studierenden unterstützt, indem ihnen pro Jahrgang ein Mentor zur Seite steht, der die Studierenden in Studienangelegenheiten aber auch in psychosozialen Aspekten beraten und begleiten soll. Sowohl die Einführungswoche als auch das Mentorenprogramm

werden aufgrund der hohen Belastung, die auf die Studierenden zukommt, als sinnvoll angesehen und sehr positiv gewertet.

Die Zugangsvoraussetzungen sind hoch angesetzt und die Aufnahmeprüfung ist sehr anspruchsvoll. Beides entspricht aber durchaus dem Niveau eines Masterstudiengangs.

Der Workload für die Studierenden ist sehr hoch angesetzt. Die Hochschulleitung begründet dies mit Erfahrungswerten, laut denen die Studierenden lieber für eine kürzere Zeit einer hohen Arbeitsbelastung ausgesetzt werden, als längerer Zeit einer niedrigen Arbeitsbelastung. Vor Studienbeginn werden die Studierenden in ausführlichen Beratungsgesprächen über die hohe Arbeitsbelastung informiert damit sie wissen, was sie im Studium erwartet und sie sich schon frühzeitig darauf einstellen können. Die Kontaktzeiten wurden auf 7-9 Stunden pro Tag reduziert und die Planung ist so flexibel, dass ein extra Wochenendblock geplant werden kann, wenn die Studierenden dies wünschen. Diese Flexibilität wird als positiv angesehen. Trotzdem bleibt das Studium sehr anspruchsvoll, was die Vereinbarkeit von Arbeitsbelastung und Berufstätigkeit angeht, sollte aber in der Regelstudienzeit zu schaffen sein.

Außerdem wirken sich die Einrichtung eines Video/Audiolabors und die Bereitstellung von Lernmaterialien und Fachliteratur positiv auf die Studierbarkeit aus.

5. Personelle und sächliche Ressourcen

Personell: Das Personal für den Studiengang befindet sich noch im Aufbau. Die Beteiligung an der Lehre der wissenschaftlichen Leiterin ist durch einen Kooperationsvertrag zwischen der Goethe-Universität und der Hochschule Fresenius gesichert. In der Übergangszeit wird die Lehre zunächst in Teilen von Personal getragen, das dem grundständigen Studiengang Logopädie der Hochschule Fresenius zugeordnet ist.

Zur Unterstützung der wissenschaftlichen Leiterin sieht der Personalentwicklungsplan des Fachbereichs Gesundheit für das Jahr 2009 die Einrichtung einer Professur vor. Die Mitarbeiter, die aus dem grundständigen Studiengang Logopädie hinzugezogen werden, unterrichten in dem Studiengang Gebärdensprachdolmetschen je ein Modul: Rhetorik (1 SWS) und Psychologie und Soziologie (1 SWS). Darüber hinaus ist ab dem SS 2010 eine Mitarbeiterstelle im Umfang von 9 SWS (30%) zur Abdeckung der Module „Dolmetschen“, „DGS-Deutsch“ und „Praktikum“ vorgesehen. Eine Erweiterung des Stellenumfangs auf 50% ist ab WS 2010/11 vorgesehen.

Die Betreuung der Master-Thesis wird durch einen hauptamtlich Lehrenden als Erstgutachterin bzw. Erstgutachter sichergestellt. Hauptamtlich Lehrende und Professoren der Hochschule Fresenius verantworten damit bei Erreichen der Ausbaustufe im Durchschnitt 72% der ECTS. Sie decken dann 525 der im Curriculum vorgesehenen 815 Kontaktstunden ab.

Vor dem Hintergrund der Erfahrungen mit dem Vorläufermodell (Weiterbildung „Qualifikation zum Gebärdendolmetscher/ zur Gebärdendolmetscherin“), ist geplant, maximal 20 Studierende je Jahrgang aufzunehmen.

Sächliche Ressourcen: Als Hochschule in privater Trägerschaft verfügt die Hochschule nicht über Haushaltsmittel sondern finanziert sich in erster Linie über Studiengebühren (monatlich € 295), hinzu kommende Sponsorengelder und andere Drittmittel. Für den neu einzurichtenden Studiengang übernimmt der Fachbereich Gesundheit die Vorlaufkosten. Sächliche Ausstattung in Form von Video/Audio-Kabinen und einem Lehrer-Arbeitsplatz werden zur Verfügung stehen.

Bewertung:

Das Personal für den Studiengang wird zurzeit zusammengestellt. Die Beteiligung der wissenschaftlichen Leiterin an der Lehre wird durch einen Kooperationsvertrag mit der Goethe-Universität Frankfurt gesichert. Für das Jahr 2009 wird eine Professur eingerichtet, die von Frau Dr.

Carla Wegener besetzt wird. Prof. Dr. Leuninger und Prof. Dr. Wegener sind als festangestellte Lehrende im WS 2009/10 vorgesehen. Die Betreuung der Masterthesis wird durch einen hauptamtlich Lehrenden als Erstgutachterin bzw. Erstgutachter sichergestellt. In der Ausbaustufe (WS 2012/2013) decken die zwei Professorinnen sowie die dann gem. Personalaufbauplan eingesetzten drei wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter 525 der im Curriculum vorgesehenen 815 Kontaktstunden ab. Die Anzahl der Studierenden beläuft sich auf maximal 20 pro Jahrgang, somit scheint eine gute Relation gewährleistet.

Mittelfristig sollten vermehrt wissenschaftliche DGS Muttersprachler für die Lehre und Forschung eingestellt werden, um zur Weiterentwicklung des Studiengangs beizutragen.

Da die Hochschule in privater Trägerschaft liegt, finanziert sich die Hochschule hauptsächlich über Studiengebühren (etwa € 295 pro Monat). Drittmittel sowie Sponsorengelder werden eingeworben. Die Vorlaufkosten werden von dem Fachbereich Gesundheit übernommen. Die technische Ausstattung (wie etwa Video/Audio-Kabinen, Lehrer-Arbeitsplatz, Räume für physiotherapeutische Übungen) ist bereits gesichert und wird demnächst zur Verfügung stehen. Aufgrund der Informationen, die während der Begehung vermittelt wurden, scheint die Durchführung des Studiengangs hinsichtlich der personellen sowie sachlichen Ausstattung unter Berücksichtigung von Verflechtungen mit anderen Studiengängen gesichert zu sein.

6. Arbeitsmarktorientierung

Konzeption:

Der Studienplan (Modulinhalte und Prüfungsformen) ist mit den Anforderungen des Berufsverbands der GebärdendolmetscherInnen Deutschlands abgestimmt. Darüber bestehen enge Kontakte mit einschlägigen Betroffenen- und Berufsverbänden und den Integrationsämtern des Landeswohlfahrtsverbandes.

Die im Master-Studiengang Gebärdensprachdolmetschen erworbenen Qualifikationen befähigen vornehmlich zur Ausübung des Berufs „Gebärdensprachdolmetscherin“ bzw. „Gebärdensprachdolmetscher“. Typische Arbeitsfelder freiberuflich oder im Angestelltenverhältnis sind: Bildung (Schule, Ausbildung, Studium), Arbeitsleben (Arbeitsplatz, Arbeitsleben, Weiterbildung, Personalgespräch), Privat (gesetzliche Krankenversicherung, z.B. Arztbesuche, psychotherapeutische, Behandlungen u.ä.; Behördengänge, Konsultation von Anwälten), wissenschaftlicher Bereich.

Vor dem Hintergrund, dass die Anforderungen an Gebärdendolmetscher komplexer sind als an Lautsprachdolmetscher und dass das Wissen über die Zusammenhänge in der Deutschen Gebärdensprache gesellschaftlich noch wenig ausgeprägt ist, ergeben sich spezielle Anforderungen. Als Informanten für die wissenschaftliche Erforschung der Gebärdensprache haben Gebärdendolmetscher/-innen in diesem Zusammenhang einen Auftrag über die Arbeit mit Gehörlosen hinaus, nämlich die Arbeit mit Gehörlosenpädagogen, Firmen, die ermuntert werden sollen, gehörlose Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einzustellen und Dolmetscherdienste in Anspruch nehmen, Medizinern, Psychologen, Sprachtherapeuten und Kostenträgern. Um diesem gerecht werden zu können, werden die Absolventinnen und Absolventen durch Kenntnisse des linguistischen Unterrichts in die Lage versetzt, mit Fachleuten und Laien auf verschiedenen Ebenen kommunizieren zu können.

Durch die Kooperation mit der Universität Frankfurt besteht die Möglichkeit zur wissenschaftlichen Weiterqualifikation. Die intensive wissenschaftliche Auseinandersetzung mit Grammatik, Lexik und Rhetorik der DGS, die praxisbezogene Auseinandersetzung mit der Lebenswelt von Gehörlosen sowie der Wissenstransfer im Rahmen von Forschungs- /Masterprojekten ermöglicht den Studierenden eine aktive Beteiligung an der Weiterentwicklung des Faches zu neuen und erweiterten Berufsfeldern.

Es sind vier Praktikumsstationen im Gesamtumfang von 12 ECTS (360 Stunden) curricular festgeschrieben. Die Berufspraktika sind in der Prüfungsordnung verankert und geregelt. Die Praktika decken vier Bereiche ab (Betreuung/Beratung, Integration, Arbeitsleben, Hospitation Dolmetschen Dolmetschen), die typisch für die Tätigkeit des Gebärdensprachdolmetschers sind. Die Studierenden haben einen Praktikumsbericht nach vorgegebenen Fragestellungen anzufertigen.

Bewertung:

Mit der Erforschung der Gebärdensprachen und der Feststellung der Linguisten, dass es sich bei den Gebärdensprachen um vollwertige und eigenständige Sprachen handelt, hat sich nicht nur das Selbstverständnis der Gehörlosengemeinschaft gewandelt. Seit den 80er Jahren fordern die Betroffenenverbände in Deutschland die Qualifizierung von Gebärdensprachdolmetscher/innen. Eine gleichberechtigte und selbstbestimmte Teilhabe an der Gesellschaft ist nur möglich, wenn die Betroffenen nicht mehr abhängig von Freundschafts- und/oder Familiendiensten sind. Dolmetschen setzt neben der Beherrschung der Sprachen (hier Deutsch und Deutsche Gebärdensprache) Translationstechniken, Rollenverständnis und Kulturkompetenz voraus. Aus diesem Grund sind Hochschulabschlüsse BA/MA unerlässlich.

Der Berufsfachverband der GebärdensprachdolmetscherInnen Deutschland e.V. (BGSD) hat ein klar definiertes Anforderungsprofil erstellt. Unter anderem, die in der Berufs- und Ehrenordnung (BEO) festgeschriebenen, allgemeinen Berufspflichten. Die BEO ist in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich formuliert, hat aber gleiche Inhalte. Der BGSD ist zurzeit damit beschäftigt eine einheitliche BEO für tätige Gebärdensprachdolmetscher/innen in gesamt Deutschland zu formulieren. Im Sinne des Berufsstandes und unter der Zielsetzung der Qualitätssicherung ist diese Berufs- und Ehrenordnung Grundlage des beruflichen Handelns. Nur so ist sichergestellt, dass relevante ethische Gesichtspunkte im beruflichen Handeln berücksichtigt werden. Ebenso wirkt sich dies auch auf den gehörlosen Menschen aus, denn nur dann können sie wissen was sie bei einem Einsatz von Dolmetschenden erwartet.

Im vorliegenden Konzept wird die BEO im Fach Berufskunde gelesen und diskutiert. Im ersten Modul sind dafür 20 Stunden angesetzt. Dies ist nicht ausreichend um die Grundsätze zu verinnerlichen und in der beruflichen Praxis im Handeln zu befolgen und nach außen vertreten zu können.

In den Praktika werden Entwicklungsgespräche zu den beispielhaft genannten folgenden Bereichen zu erleben und zu üben sein: wie Dolmetschen in die Deutsche Lautsprache, Voicen, Stimme, Teamarbeit, Deutsche Gebärdensprache, eigener Gebärdensstil, Rolleneinnahme, Formen der Reflexion, Dolmetschen, Dolmetschhilfen, um nur einige Beispiele der praktischen Arbeit zu nennen.

Weitere Fähigkeiten und Fertigkeiten, wären

- Sichere Kenntnis in den Arbeitssprachen Deutsche Gebärdensprache und Deutsche Lautsprache sowie andere Kommunikationsformen wie lautsprachbegleitende Gebärden, Fingeralphabet und taktiles Gebärden, Fähigkeiten zum Verständnis rhetorisch und stilistisch differenzierter Ausdrucksformen und zu deren adäquater Umsetzung in die jeweilige Zielsprache;
- Beherrschen des sicheren Umgangs mit den verschiedenen Dolmetschetechniken, insbesondere mit dem Simultandolmetschen;
- Umfangreiche Kenntnis über Alltagswissen;
- Umfangreiche Kenntnis über die jeweiligen Kulturen der Mitglieder der jeweiligen Sprachgemeinschaft und insbesondere über die soziokulturellen Entwicklungen gehörloser Menschen in Deutschland und soziolinguistische Besonderheiten der Deutschen Gebärdensprache;

- Bewusstsein über die Rolle und der damit verbundenen Aufgabe rein mittlerisch zwischen zwei Sprachen und Kulturen tätig zu sein;
- Grundlegende Kenntnis über Umgangsformen sowie Alltagsregeln;
- gute Gedächtnisleistung zur Übertragung der Aussagen im ersten Zugriff.

Es ist ein Konzept für den Bereich Praktikum zu erstellen, in dem über die curriculare bzw. studienorganisatorische Berücksichtigung hinaus deutlich wird, wie die angestrebten Ziele erreicht werden sollen. Die Bewertung des Theorie-Praxis-Transfers muss fachadäquat nachvollziehbar sein. Zunächst muss deutlich werden, auf welche Bereiche sich die vorgegebenen Fragestellungen im Praktikumsbericht beziehen, darüber hinaus sind Kriterien für die Anleiterinnen und Anleiter hinsichtlich ihrer fachlich-akademischen Qualifikationen zu formulieren, so dass das Konzept inhaltlich (von den Fragestellungen ausgehend) und von Seiten der Anleitung / Betreuung deutlich wird. In diesem Zusammenhang muss die Berufs- und Ehrenordnung stärkere curriculare Berücksichtigung finden.

7. Qualitätssicherung

Konzeption:

Die Hochschule verfügt über ein eigenes Qualitätsmanagementsystem für die gesamte Hochschule, welches u.a. ISO-zertifiziert wurde und weitere interne wie externe Audits durchlaufen hat. Danach soll die Sicherstellung der standortübergreifenden Qualität der Lehre durch die zentralen Gremien Präsidium und Prüfungswesen, aber auch durch Programm-, Modul- und Teilmodulbeauftragte, sichergestellt werden.

Darüber hinaus hat die HSF ein Evaluationssystem für Lehre, Praktika, Forschung und Studienbedingungen mit anschließenden fest definierten Aktivitäten und daraus resultierenden Maßnahmen entwickelt. An den einzelnen Standorten sollen Qualitätsbeauftragte die Entwicklung und Implementierung des Systems begleiten. Ein Qualitätsmanagementteam soll quartalsweise die Ergebnisse auswerten und neue Ziel bzw. neue Projekte erarbeiten. Neben der Lehre werden auch Forschungsprojekte evaluiert. Über ALUMNI-Aktivitäten möchte die Hochschule Kontakt zu ihren Studierenden halten und eine Rückkopplung mit dem Arbeitsmarkt erzielen. Absolventenfragebögen sollen unmittelbar nach Abschluss sowie zwei Jahre nach dem Examen eingesetzt werden.

Seit Juli 2007 hat an der HSF ein großflächiges Fortbildungsprogramm für die Lehrenden der Hochschule begonnen, das speziell auf die didaktischen und methodischen Bedürfnisse der Lehrenden bei der inhaltlichen Umstellung auf die Bachelor- und Masterabschlüsse ausgerichtet sein soll; im Sinne von „vom Wissenshalter zum Moderator“.

Bewertung:

Das Konzept und die Instrumente zur Qualitätssicherung erscheinen sehr vielversprechend und werden alle wichtigen Daten liefern, die nötig für die Weiterentwicklung des Studiengangs sind. In diesem Zusammenhang ist speziell die Doppelbelastung der berufstätigen Studierenden zu beachten und im Rahmen der Workloaderhebung gesondert zu erheben.